

## Lehrvertrag

Zwischen der Firma Richard Neubert und Söhne Feilenfabrik Hier und dem Steinmetz und Bildhauer Otto Frister Hier ist nachstehende Vereinbarung getroffen worden. Herr Otto Frister als Vater, gibt seinen Sohn, Oskar Otto Frister vom 3. April 1916 an, auf 3 hintereinander folgende Jahre in die oben genannte Firma zur Lehre und verpflichtet sich seinen Sohn zu Gehorsam und Fleiß während dieser 3 Jahre anzuhalten, auch soll derselbe gebunden sein während dieser 3 Jahre, wenn nicht Krankheit vorliegt, seine Lehrstelle nicht zu verlassen. Die Firma Richard Neubert und Söhne verpflichtet sich dagegen, den Lehrling Oskar Otto Frister das Feilenhauerhandwerk so gut als er es aufnimmt zu erlernen, damit derselbe als brauchbarer Mensch überall sein gutes Fortkommen finden kann. Die Firma sorgt dafür, dass der Lehrling die Fortbildungsschule besucht, und zahlt demselben auch diese zu versäumenden Stunden mit den üblichen Tagesstunden aus. Im übrigen gelten die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

Rautenkranz 13. April 1916

Otto Frister

Richard Neubert und Söhne